



**A) Öffentlicher Teil:****Punkt Ö 1) Begrüßung und Eröffnung der Sitzung**

Der Vorsitzende begrüßt die Mitglieder des Stadtrats, die anwesenden Zuhörer, den Vertreter der Presse sowie die Vertreter der Verwaltung und eröffnet die Sitzung des Rates der Stadt Fürstenau um 18 Uhr.

(St/StR/02/2022 vom 28.06.2022, S.2)

**Punkt Ö 2) Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Ladung ordnungsgemäß erfolgt ist und der Stadtrat beschlussfähig ist.

(St/StR/02/2022 vom 28.06.2022, S.2)

**Punkt Ö 3) Feststellung der Tagesordnung**

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die Tagesordnung um die Punkte Ö19 und Ö20 erweitert wird. Zu diesen Punkten wurde gemäß § 1 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Rates und der Ausschüsse der Stadt Fürstenau vom 01.04.2022 mit verkürzter Frist geladen. Die nachfolgenden Punkte verschieben sich entsprechend. Die Mitglieder des Stadtrates haben keine Einwände.

(St/StR/02/2022 vom 28.06.2022, S.2)

**Punkt Ö 4) Einwohnerfragestunde**

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

(St/StR/02/2022 vom 28.06.2022, S.2)

**Punkt Ö 5) Genehmigung des Protokolls über die vorhergegangene Sitzung vom 22.03.2022**

Einwände gegen Form und Inhalt des Protokolls vom 22.03.2022 (St/StR/01/2022) werden nicht erhoben. Der Vorsitzende stellt fest, dass das Protokoll damit genehmigt ist.

(St/StR/02/2022 vom 28.06.2022, S.2)

**Punkt Ö 6) Bericht des Bürgermeisters**

Der Bericht des Bürgermeisters steht den Mitgliedern des Stadtrates in elektronischer Form zur Verfügung.

(St/StR/02/2022 vom 28.06.2022, S.2)

Punkt Ö 7) Bericht des Stadtdirektors über wichtige Beschlüsse des Verwaltungsausschusses

Der Bericht des Stadtdirektors steht den Mitgliedern des Stadtrates in elektronischer Form zur Verfügung.

(St/StR/02/2022 vom 28.06.2022, S.3)

Punkt Ö 8) Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen  
Bebauungsplan Nr. 4 "Apfelwiese III", 8. Änderung (Stadt Fürstenu)  
Vorlage: FB 5/016/2022

Die Beschlussfassung erfolgt ohne weitere Aussprache.

Der Stadtrat beschließt mehrheitlich (18 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung):

1. Den dargelegten Abwägungsvorschlägen zu den Stellungnahmen der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB wird zugestimmt.
2. Der Bebauungsplan Nr. 4 „Apfelwiese III“, 8. Änderung einschließlich Begründung wird unter Berücksichtigung der zum Ergebnis der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB gefassten Einzelbeschlüsse als Satzung gem. § 10 BauGB beschlossen.

(St/StR/02/2022 vom 28.06.2022, S.3)

Punkt Ö 9) Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen  
Bebauungsplan Nr. 21 "Koppelstraße-West", 4. Änderung (Stadt Fürstenu)  
Vorlage: FB 5/017/2022

Die Beschlussfassung erfolgt ohne weitere Aussprache.

Der Stadtrat beschließt mehrheitlich (18 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme):

1. Den dargelegten Abwägungsvorschlägen zu den Stellungnahmen der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB wird zugestimmt.
2. Der Bebauungsplan Nr. 21 „Koppelstraße-West“, 4. Änderung einschließlich Begründung wird unter Berücksichtigung der zum Ergebnis der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB gefassten Einzelbeschlüsse als Satzung gem. § 10 BauGB beschlossen.

(St/StR/02/2022 vom 28.06.2022, S.3)

Punkt Ö 10) Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen  
Bebauungsplan Nr. 56 "Kollenpohl", 3. Änderung (Stadt Fürstenu)  
Vorlage: FB 5/018/2022

Die Beschlussfassung erfolgt ohne weitere Aussprache.

Der Stadtrat beschließt einstimmig (19 Ja-Stimmen):

1. Dem Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 56 „Kollenpohl“, 3. Änderung, wird zugestimmt.
2. Das Verfahren ist nach § 13 BauGB durchzuführen
3. Auf der Grundlage des Entwurfes ist die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

(St/StR/02/2022 vom 28.06.2022, S.4)

Punkt Ö 11) Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen  
Bebauungsplan Nr. 67 "Gewerbegebiet am Fürstenauer Mühlenbach", 1.  
Änderung  
Vorlage: FB 5/019/2022

Herr Wagener bejaht die Frage der Beigeordneten Funke, ob 2015 die für das Baugebiet vorgesehenen Ausgleichsflächen in Ohrte umgesetzt worden seien.

Der Stadtrat beschließt einstimmig (19 Ja-Stimmen):

1. Dem Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 67 „Gewerbegebiet am Fürstenauer Mühlenbach“, 1. Änderung, wird zugestimmt.
2. Das Verfahren ist nach § 13 BauGB durchzuführen
3. Auf der Grundlage des Entwurfes ist die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

(St/StR/02/2022 vom 28.06.2022, S.4)

Punkt Ö 12) Erschließung des Baugebietes im Teilumlegungsplan III Kollenpohl in  
Fürstenau  
Vorlage: FB 6/008/2022

Die Beschlussfassung erfolgt ohne weitere Aussprache.

Der Stadtrat beschließt einstimmig (19 Ja-Stimmen):

1. Um das zusätzlich im Baugebiet Kollenpohl, 2. BA, anfallende Regenwasser (RW) ordnungsgemäß ableiten zu können und die Entwässerung im alten Siedlungsbereich zu verbessern ist die Erweiterung des bereits vorhandenen Regenrückhaltebeckens östl. der Lonnerbecker Str. sowie die Vergrößerung des Regenwasserkanals in der Ettenfelder Str. vorzunehmen.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, die Maßnahme öffentlich auszuschreiben.
3. Die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 500.000,00 € sind im Haushaltsjahr 2022 überplanmäßig bereitzustellen.

(St/StR/02/2022 vom 28.06.2022, S.4)

Punkt Ö 13) Anpassung des Einzelhandelsentwicklungskonzepts der Stadt Fürstenau  
Vorlage: FB 5/025/2022

Herr Wagener erläutert die Beschlussvorlage.

Der Stadtrat beschließt einstimmig (19 Ja-Stimmen):

Das Einzelhandelskonzept der Stadt Fürstenau ist im Bereich Zentrenrelevanz von Haus- und Heimtextilien anzupassen.

(St/StR/02/2022 vom 28.06.2022, S.5)

Punkt Ö 14) Kunstrasenplatz  
Vorlage: FB 1/033/2022

Auf Nachfrage einzelner Ratsherrn teilt Stadtdirektor Wübbel mit, dass mit einer Aufnahme in das Förderprogramm des Landessportbundes fest zu rechnen sei und das mit allen Vereinen der Stadt Fürstenau vorab Gespräche, auch zu Trainings- und Spielzeiten, geführt worden seien. Der Pachtvertrag werde mit der Stadt Fürstenau geschlossen.

Ratsherr Höveler spricht sich für eine Beteiligung der Samtgemeinde Fürstenau aus, da auch die IGS Fürstenau diesen Platz mitnutzen werde.

Der Stadtrat beschließt mehrheitlich (18 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung):

1. Der vorhandene Sportplatz an der IGS Fürstenau soll als Kunstrasenplatz ausgebaut werden.
2. Die Maßnahme wird zur Aufnahme in das Förderprogramm „Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten – Programmjahr 2022 angemeldet. Die Verwaltung wird beauftragt, den notwendigen Ratsbeschluss vorzubereiten.
3. Im Haushaltsjahr 2023 werden die notwendigen Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Verträge abzuschließen.

(St/StR/02/2022 vom 28.06.2022, S.5)

Punkt Ö 15) Aufstellung von Kleidersammel-Containern  
Vorlage: FB 5/029/2022

Stadtdirektor Wübbel beantwortet die Frage der Ratsfrau Jodeit zur Obergrenze für das Aufstellen von Kleidersammelcontainern.

Der Stadtrat beschließt mehrheitlich (18 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung):

Der Beschluss des Verwaltungsausschusses der Stadt Fürstenau vom 30.09.1997 wird dahingehend geändert, dass die Stadt Fürstenau ortsansässigen, caritativen Einrichtungen geeignete städtische Stellflächen für das Aufstellen von Kleidersammel-Containern zur Verfügung stellt.

Für gewerbliche Kleidersammlungen werden keine Flächen bereitgestellt.

(St/StR/02/2022 vom 28.06.2022, S.5)

Punkt Ö 16) Überörtliche Prüfung - Finanzstatusprüfung bei Samtgemeinden und deren Mitgliedsgemeinden  
Vorlage: FB 3/004/2022

Frau Moormann erläutert die Beschlussvorlage.

Der Stadtrat beschließt einstimmig (19 Ja-Stimmen):

Die Prüfungsmitteilung „Finanzstatusprüfung bei Samtgemeinden und deren Mitgliedsgemeinden“ des Niedersächsischen Landesrechnungshofes wird zur Kenntnis genommen.

(St/StR/02/2022 vom 28.06.2022, S.6)

Punkt Ö 17) Benennung von Mitgliedern in den "Regionalausschuss Abwasser" des Wasserverbandes Bersenbrück  
Vorlage: FB 3/003/2022

Die Beschlussfassung erfolgt ohne weitere Aussprache.

Der Stadtrat beschließt mehrheitlich (18 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung):

Die Stadt Fürstenau benennt als Vertreter für den Regionalausschuss Herrn Bürgermeister Ernst Ehmke.

(St/StR/02/2022 vom 28.06.2022, S.6)

Punkt Ö 18) Änderung der Hauptsatzung  
Vorlage: FB 1/036/2022

Ratsfrau Nestroy bittet die Nummerierung anzupassen.

Der Stadtrat beschließt einstimmig (19 Ja-Stimmen):

Die Hauptsatzung der Stadt Fürstenau wird in der im Entwurf vorliegenden Fassung beschlossen.

(St/StR/02/2022 vom 28.06.2022, S.6)

Punkt Ö 19) Vorzeitiger Maßnahmenbeginn "Erstausrüstung eines Multifunktionshauses"  
Vorlage: FB 1/042/2022

Ratsfrau Nestroy und Stadtdirektor Wübbel erläutern die Beschlussvorlage.

Der Stadtrat beschließt einstimmig (19 Ja-Stimmen):

Die Verwaltung wird ermächtigt im Rahmen der beantragten Förderung „Erstausrüstung eines Multifunktionshauses“ aus dem Sofortprogramm „Perspektive Innenstadt!“ einen vorzeitigen Maßnahmenbeginn zu vollziehen und somit die Beschaffung einzuleiten.

(St/StR/02/2022 vom 28.06.2022, S.6)

Punkt Ö 20) Beförderung der Hollensteder Kinder zur Grundschule Schwagstorf  
Vorlage: FB 4/021/2022

Stadtdirektor Wübbel erläutert den Sachverhalt und berichtet über die Diskussion im Verwaltungsausschuss. Seitens des Busunternehmens könne aus finanzieller und personeller Sicht kein weiterer Schulbus eingesetzt werden. Außerdem würde auf die betroffenen Eltern ein monatlicher Kostenbeitrag im dreistelligen Bereich zukommen. Stadtdirektor Wübbel weist auf die bereits gemeinsam mit den Elternvertretern und der Schulleitung getroffenen Maßnahmen hin.

Beigeordneter Selker bittet, den Antragstellern mit ausführlicher Begründung zu antworten.

Der Stadtrat beschließt mehrheitlich (10 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen, 3 Enthaltungen):

Eine ergänzende Schulbusbeförderung der Hollensteder Kinder zur Grundschule Schwagstorf wird nicht eingerichtet.

(St/StR/02/2022 vom 28.06.2022, S.7)

Punkt Ö 21) Anträge und Anfragen

Punkt Ö 21.1) Überquerung von Straßen durch Draisinen

Ratsherr Frantzen weist auf die Gefahr für bzw. durch Draisinen beim Überqueren von Straßen hin und bittet entsprechende Schutzvorkehrungen anbringen zu lassen.

(St/StR/02/2022 vom 28.06.2022, S.7)

Punkt Ö 21.2) Sitzungskalender für 2. Hj. 2022

Auf Nachfrage der Ratsfrau Nestroy teilt Frau Moormann mit, dass der Sitzungskalender für das 2. Halbjahr 2022 in Session bereits freigegeben worden sei.

(St/StR/02/2022 vom 28.06.2022, S.7)

Punkt Ö 22) Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

(St/StR/02/2022 vom 28.06.2022, S.7)

Punkt Ö 23) Schließung der öffentlichen Sitzung

Der Vorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung des Rates der Stadt Fürstenu um 18.40 Uhr.

(St/StR/02/2022 vom 28.06.2022, S.7)

Der Ratsvorsitzende

Der Stadtdirektor

Die Protokollführerin

